

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

L. Collecten in Sachsen-Meiningen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Nachricht gegeben werde: Als ist hiemit Unser Befehl, Ihr der Specialis [Decan oder Superintendent] wollet sogleich nach Empfang dessen die Verordnung thun, daß dies Unser fürstlich General-Rescript nebst der beiliegenden historischen Erzählung und angefügten Ermahnung [von Ursperger verfaßt] den nächsten Sonntag nach der Insinnation Vormittags nach der Predigt ab den Kanzeln in der Euch gnädigst anvertrauten Stadt und Amt öffentlich verlesen werde: Worauf Ihr sodann beiderseits zwei sichere und gewissenhafte Männer von den Gericht- und Rath-Verwandten zu erwählen habt, welchen Ihr die Einsammlung der von einem jeglichen etwa verwilligten Beisteuer von Haus zu Haus, und zwar in der Stadt mit Haltung eines kleinen eingebundenen Büchleins, in den Dörfern aber eines oder zweier Bogen Papier, worinnen eines jeden Contribuirten Quantum entweder von ihm selbst, oder wo er Schreibens unerfahren, von einem der Einsammler aufgezeichnet werden solle, anzubefehlen und letztlich das Gefallene sowohl auf dem Amt (von dannen Euch ein jeder Pastor loci sein Quantum einzuschicken) als in der Stadt zu Unserm fürstlichen Kirchenkasten urkundlich und gegen Quittung schleunigst einzuliefern habt &c.

September 1715.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

L.

Collecten in Sachsen-Meiningen.

(Vgl. S. 262)

1. Aus einem Briefe des Diaconus Walch zu Meiningen an A. H. Francke vom 14. September 1716: „Nicht geringen Ruhm haben Ew. Hochwürden bis anher zu Wege gebracht die große Sorgfalt, die Sie für die bekehrten Heiden in Ostindien und für das gesammte Missionswerk tragen, damit solches sowohl durch guten und treuen Rath als auch durch Hilfe treuer Herzen möge unterstützt werden. Es haben etliche treue Gemüther allhier bei Ew. hochfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, die hohe Gnade ausgewirkt, daß auch in Dero Fürstenthum von gutherzigen Leuten eine freiwillige Beisteuer zu diesem heilsamen Bekehrungswerk möchte colligirt werden. Wie nun das hochfürstliche Consistorium allhier mir die Commission dieser Collecte aufgetragen, daß ich dafür sorgen und dieselbe einnehmen sollte, so habe mich solcher Commission um so viel weniger entschlagen sollen, weil dieses zur Beförderung der Ehre Gottes und Ausbreitung des Reichs Christi gereicht. Uberschicke deshalb hierbei Ew. Hochwürden das Wenige, was von gutherzigen Personen hierzu bekommen habe, es sind 345 Thaler. Dieselben wollen die Güte haben und solches Geld bei nächster Gelegenheit nebst einem gehorsamten Gruß an Herrn Propst Ziegenbalg übermachen. Gott segne denn dies Wenige und erwecke ferner treue Herzen, die von dem Ihrigen etwas hierzu beisteuern.“

2. Meiningsches Consistorialedict.

Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleven, Berg, auch Engern und Westphalen 2c., der Röm. Kaiserl. Majestät und des H. Römischen Reichs bestallter Generalfeldzeugmeister, unser regierender gnädigster Landesfürst und Herr hat aus Briefen von den Königlich dänischen Missionarien zu Tranquebar auf der Küste Coromandel in Ostindien nicht nur mit sonderbarem Vergnügen gnädigt vernommen, welcher gestalt die vor nunmehr 2 1/2 Jahren in Dero hiesigem Fürstenthum und Landen zum Befehrungswerk der Heiden gesammelte freiwillige Steuer richtig eingelaufen, sondern auch aus bemeldeten Briefen unter andern gnädigt ersehen, wie zu den dafelbst gemachten Anstalten und zur Fortsetzung dieses so heilsamen und Gott wohlgefälligen Werks nicht geringe Kosten erfordert werden, wozu noch kommt, daß unlängst 3 neue Missionarien abgeschickt worden. Nachdem nun höchst gedachte Sr. hochfürstliche Durchlaucht aus christfürstlicher Bewegniß für nöthig erachtet, daß diesem heilsamen Werke nach dem Exempel anderer Christlichen Herzen beigesprungen werde, und daher allen und jeden, sowohl Dero fürstlichen hohen und niedern Bedienten bei Hof und auf dem Lande, als auch sämmtlichen getreuen Unterthanen in Dero Fürstenthum gnädigt erlaubet, von dem ihnen von Gott bescheerten Segen eine anderweite christliche Beisteuer mitzutheilen und solche in das hierzu verfertigte Collectenbüchlein einzuschreiben und die milde Gabe denen zuzustellen, so darum ansuchen werden: Als ist auf höchst gedacht Sr. hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl von dem Fürstlichen Consistorium den Collectoren dieses zu ihrer Legitimation ertheilt worden.

Meinungen zur Elisabethenburg den 28. Martii 1719.

Fürstlich Sächsisches Consistorium daselbst.

H. Frenherr von Wolzogen.

3. Kammersehreiber Fleischmann an den Herzog.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Ew. Hochfürstliche Durchlaucht vor einigen Jahren aus Christfürstlicher Bewegniß und Mildthätigkeit zu Beförderung des Befehrungswerks in Ostindien nicht nur Selbst eine Beisteuer gethan, sondern auch die gnädigste Erlaubniß gegeben, daß sowohl bei Dero hochfürstlichen Bedienten als auch andern gutthätigen Herzen in Dero Fürstlichen Landen zu solchem Heiligen Werk eine freiwillige Beisteuer colligirt worden, wodurch denn Ew. hochfürstliche Durchlaucht zur Genüge gezeigt, daß Sie ein gnädiges Wohlgefallen an solchem Werk haben. Gleichwie aber Gott denen, die barmherzig sind, Gnade und Barmherzigkeit versprochen, dergestalt daß auch der geringste Trunk kalten Wassers nicht unvergolten bleiben soll; also ist kein Zweifel, Er werde solche seine Göttliche Verheißung auch an Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht erfüllen und mit anderweitigem Segen reichlich erstatten, wie denn der getreue Gott, der Glauben hält ewiglich, schon jetzt augenscheinlich gethan durch

die ansehnliche Post, so Er Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Fürstlichen Haus Gotha zufallen lassen. Denn obwohl unter andern auch diese Gelder Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zukommen, und schon vorlängst hätten sollen contentirt sein, so hat doch leider bisher die Erfahrung gelehrt, wie schwer und langwierig es in den Fürstlichen Successionsjachen hergegangen und noch gehet. Weil denn nun, Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr, die so glücklich vollendeten jüngsten Gothaischen Tractaten, niemand anders zuzuschreiben, als der Herzenkenden Kraft Gottes, welche Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht diesen reichen Segen zufallen lassen und seiner göttlichen Allmacht ja ein leichtes ist, den langwierigen Proceß der Coburgischen Sache ebenfalls bald zum erwünschten Ende kommen zu lassen, (aber o daß wir Bediente insgesammt unsere Pflicht in Acht nehmen und Gott inbrünstig darum möchten bitten helfen) so würde es in den Augen Gottes als eine sonderbare Dankbarkeit für diesen bescheerten Segen angesehen werden, wenn Ew. Hochfürstliche Durchlaucht nach Dero bekannter Christfürstlichen Milthatigkeit unmaßgeblich aus Dero Fürstlicher Kammer eine abermalige Beisteuer gnädigt würden verwilligen.

Welches hochlöbliche Exempel denn zugleich diesen Nutzen haben würde, daß auch viele von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Ministern und übrige bei Hof bei der bevorstehenden Auszahlung der noch restirenden Besoldungen, sich auf Ansuchung die Noth solcher armen Leute würden zu Herzen gehen lassen und zu der Collecte, so Ew. Hochfürstliche Durchlaucht durch das Hochfürstliche Consistorium abermals gnädigt verwilligen lassen, einen freiwilligen Beitrag zu thun. Es wird Ew. Hochfürstliche Durchlaucht Sich dieses um so viel mehr gnädigt gefallen lassen, je mehr Ihnen bekannt, daß wir, so lange wir Zeit haben, sollen Gutes thun, und nicht müde werden, und zwar an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen. Auch nicht nur denen, welche in der Nähe, sondern auch denen, so in der Ferne sind, denn die Worte im Predigerbuch Cap. 11, v. 1 ausdrücklich lauten: Laß dein Brod übers Meer fahren, so wirst du es finden auf lange Zeit. Und obwohl jemand möchte einwenden: Man habe auch Arme im Lande, die Almosen bedürfen, so sind doch für dieselben schon Anstalten gemacht und wohnen solche unter Christen, die sie um Hülfe ansprechen dürfen; dahingegen jene armen Leute mitten unter den wilden Heiden leben, die sich ihrer Nothdurft nicht annehmen, und also anderer und zwar auswärtiger Christlicher Mitglieder Hülfe nöthig haben. Solche Hochfürstliche Gnade wird nicht nur der Allerhöchste fernerhin reichlich vergelten, sondern es werden sowohl die Königlich Dänischen Missionarien als auch alle gläubigen Seelen unter den Heiden nicht ablassen, den Allerhöchsten um reiche Belohnung und ferneres Hochfürstliches Wohlergehen anzusehen, welches nicht weniger, so viel an mir ist, und ohnedies mich verbunden achte, nicht unterlassen werde, als der ich in Unterthänigkeit verharre Durchlauchtigster Herzog &c.

Weiningen, den 6. May 1720.

Friedrich Fleischmann.

4. Herzogliche Beisteuer.

Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen etc.

Wohlgeborner, Beste und hochgelahrte Rätthe, liebe Getreue.

Nachdem Wir gnädigt resolvirt zu Beförderung des angefangenen heilsamen Bekehrungswerts der Heiden auf der Küste Coromandel 100 Rthlr. Fränkisch aus unserer Fürstlichen Kammer als eine freiwillige Beisteuer abreichen zu lassen: Als begehren Wir für Uns und Unsere freundlich geliebten Herren Gebrüder Liebden Liebden hiermit gnädigt, Ihr wollet die Verfügung dahin thun, daß ermeldete 100 Thlr. an den Kammer-schreiber Fleischmann gegen Quittung bezahlt und in Kammerrechnung verschrieben werden. An dem geschieht Unsere Meinung und sind Euch in Gnaden gemogen.

Datum Liebenstein, den 3. Jun. 1720.

Ernst Ludwig H. zu S.

Darauf sandte Fleischmann ein Rundschreiben an die Pfarrer und legte die von den Missionaren an den Herzog geschriebenen und zum Druck beförderten Briefe zur weitem Aufmunterung bei. *)

II.

Th. von Westen aus Missions-Collegium.

(Vgl. S. 252).

Ihro Excellence,

Hochedle und Wohlgeborne, Hochwürbige und Wohledle Herren, des HErrn Angesicht scheine über Sie von einer Klarheit zur andern!

Nun ist die Seligkeit und die Kraft und das Reich unsers Gottes und die Macht seines Christi worden, denn der alte Drache, der unsere Brüder in Lapmarken verführte, ist ausgeworfen aus der Gemeine in Finmarken. Darum freue dich, du Christenheit, und die darinnen wohnen. Gott lasse des Drachen Stätte nicht mehr erfunden werden in diesem Himmel. Ich bin nun am Ende von Finmarken und stehe fertig zu den letzten Finnen in Alten zu reisen. Ich habe als der geringste von Michaels Engeln gestritten wider Satans Macht, das beste ich konnte. Ich fand Lapmarken voll von Abgötterei, Opfern der Teufel, Noiden oder Zauberer, Gansliegen, Erscheinungen des Satans, Wiederbringer des Verlorenen. Das Reich des Drachen war mitten im Himmel. Die Finnen waren alle getauft, gingen alle zu Gottes Tisch, aber ein groß Theil derselben waren umgetauft mit Noide Taufe, Noide Namen, erschrecklich! Sie tranken des Teufels Kelch zugleich mit Gottes Kelch, und das die meisten. Wenige hielten solches für Sünde, Zaubernessen und Gottesdienst waren mit einander vermengt. Ich fand zwar die Lade

*) Ernst Ludwig regierte 1706—1724 zugleich im Namen seiner Brüder Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich. Ueber die oben erwähnten Gotha'schen Tractate und Koburg'schen Handel s. Brückner Landeskunde des Hst. Meiningen I, 65 u. 66.